## Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

2 \_\_\_\_\_

3 Beschluss Nr.: SKK/043/2016

4 öffentlich

1

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, Verfasser: Frau Rothgänger

7 Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld 01.08.2016

8 Betreff: Beschluss über Zuschüsse Vereine, OT Schönfeld für 2016

9 Beschluss:

- 10 Der Ortsbeirat Schönfeld entscheidet über die bis zum 31.03.2016 eingegangen
- 11 Zuschussanträge der im Ortsteil Schönfeld ansässigen Vereine unter Beachtung der
- 12 beiliegenden Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

Antragsteller	beantragter Zuschuss in €	bewilligt 2016	Verwendungszweck
Angelverein "Goldene Flosse" e.V.	150,00	225€	<ul> <li>Pflege des Dorfteiches Schönfeld im Gewässer- u. Außenbereich</li> </ul>
Eintracht Schönfeld e.V.	350,00	225€	<ul><li>Fußballturnier 02.07.16</li><li>25 Jahre Eintracht Schönfeld e.V.</li></ul>
Fahr- und Reitverein Schönfeld	250,00	225€	<ul><li>Projekt: Bau eines Postbusses-</li><li>Bezuschussung Trainerlehrgänge</li><li>1.Vereinscup</li></ul>
Sportfrauen Schönfeld	150,00	225€	- Jahresfahrt

## 13 **Begründung**:

14 Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle

- 15 Mittel in Höhe von 1.400,- € zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für
- 16 die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur
- 17 Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung. Über die
- 18 Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden.

## 19 Anlagen:

- 20 Liste der Antragsteller
- 21 Anträge
- 22 Kopie Richtlinie

## 23 Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan enthalten unter: HH-St.:	Bestätigung Kämmerei:
	28.1.0105 531800-0007	

Bürgermeister Sachgebietsleiter/in

Durgermeister Gaengebietsiehten mit

Beschlussfähigkeit: Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten

3 3 0 0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher

31

24

25